

Einladung

Mitglieder des Hauptausschusses

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (zu TOP 1)

Minister der Finanzen

Minister des Innern und für Kommunales

Chef der Staatskanzlei

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Direktor des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der
Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinetttreferenten aller Ministerien

46. (öffentliche) Sitzung des Hauptausschusses
Mittwoch, 3. April 2019,
10.30 Uhr, Raum 1.070 a/b

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/10391

in Verbindung mit

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. März 2019

Anhörung gemäß § 81 GOLT

2. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Volksinitiative Straßenausbaubeiträge abschaffen!“

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung gemäß § 12 Absatz 2 VAG

3. Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband Brandenburg, vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg wegen des Inklusiven Parité-Gesetzes, VfGBbg 9/19, Schreiben der Präsidentin des Landtages vom 26. März 2019

Behandlung nach § 55 GOLT

Aufgrund des Umfangs der Verfassungsbeschwerden wurde auf eine Versendung in Papierform verzichtet. Das Original ist im Büro des Ausschusssekretariats, Frau Reeker, Raum: E.026a, Tel.: 0331 966 1171, einsehbar bzw. wurde in Dialog Brandenburg eingestellt.

4. Presseberichterstattung zur regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit (Bericht der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 16.03.2019 i.V. mit einem Interview in der Berliner Zeitung vom 15.03.2019)

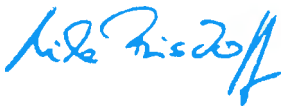
Bericht des Chefs der Staatskanzlei (auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)

in Verbindung mit

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in Wahlkampfzeiten

Bericht des Chefs der Staatskanzlei zu der Frage, ob sich die Landesregierung an das Gebot der Zurückhaltung in der Vorwahlzeit auch vor der Kommunal- und Europawahl hält und die sechs Wochen Frist beachtet (auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- 5. Verschiedenes
- 5.1 Protokollkontrolle
- 5.2 Verständigung über das Verfahren der noch zu erwartenden Zustimmungsgesetze zu Staatsverträgen



Mike Bischoff
Vorsitzender

Anlagen

- Anlage 1: Fragenkatalog
- Anlage 2: Liste der Anhörungsteilnehmer

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag bei der Ausschussreferentin, Frau Susanne Reeker, unter der E-Mail: hauptausschuss@landtag.brandenburg.de oder der Tel.-Nr.: 0331 966 1171 anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

46. Sitzung des Hauptausschusses - Öffentliche Anhörung

**Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg,
Drucksache 6/10391**

Mittwoch, 3. April 2019, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog

Einreichende Fraktion	Fragen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Zu der Neuregelung der Kreditaufnahme (Art. 103 der Landesverfassung) haben wir folgende Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Halten Sie die vorgeschlagenen Regelungen in der Landesverfassung für ausreichend klar und bestimmt, um das Ziel der Schuldenregel einzuhalten?2. Sehen Sie im Streitfall Probleme, welche Risiken sehen Sie?3. Ist das Quorum der einfachen Mehrheit aus Ihrer Sicht ausreichend?
AfD	<p>Zur Änderung des Art. 103 (Kreditaufnahme) LV:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welche Argumente sprächen dafür, in die Schuldenbremse auch Regelungen zur Tilgung der bestehenden Schulden einzubeziehen?2. Warum ist eine Kreditaufnahme nach Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen mit einem entsprechenden Tilgungsplan zu verbinden, nach einer konjunkturbedingten Neuverschuldung hingegen nicht?3. Ist die verfassungsrechtliche Regelung in Brandenburg in Verbindung mit der Änderung der Landeshaushaltsordnung wirklich der bessere Weg verglichen mit einer einfachgesetzlichen Regelung, wie sie z. B. Nordrhein-Westfalen gewählt hat?4. Sind die Extrahaushalte des Landes, d. h. insbesondere rechtlich selbständige Sondervermögen und juristische Personen, in ausreichendem Maße in die schuldenbegrenzenden Regelungen einbezogen worden?

	<p>Zur Änderung des Art. 72 (Untersuchungsausschüsse) LV:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie werden die innerhalb des ÄA vorgenommenen Regelungen bewertet, dass eine grundsätzliche öffentliche Beweiserhebung stattzufinden hat, aber insgesamt nur dann erfolgt, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder dies beantragen anstatt wie bisher auch ein Antragsteller der Einsetzung des UA genügt bzw. auch ein Minderheitenrecht konstatiert war (jetzige Regelung: der UA hat das Recht, Beweise zu erheben.)? <p>Zur Änderung des Art. 78 (Volksentscheid) LV:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie wird die weitere Verlängerung der Fristen der Durchführung eines Volksentscheides auf bis zu acht Monate bewertet im Lichte des ohnehin längeren Verfahrens der vorgeschalteten Volksinitiative und des Volksbegehrens?
--	--

**Eingeladene Teilnehmer der 46. Sitzung des
Hauptausschusses**

Anhörung

**Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg,
Drucksache 6/10391 und**

Mittwoch, 3. April 2019, Landtag Brandenburg, 10.30 Uhr, Raum 1.070 a/b

Name des Anzuhörenden	Institution
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebunde des Landes Brandenburg
Dr. Holger Obermann	Landkreistag Brandenburg
Christoph Weiser	Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg Herr Weiser hat sich für die Sitzung entschuldigt und am 25. März 2019 eine schriftliche Stellungnahme geschickt.
Prof. Dr. Markus Heintzen	Freie Universität Berlin Fachbereich Rechtswissenschaft, Öffentliches Recht Herr Prof. Dr. Heintzen hat sich für die Sitzung entschuldigt und am 25. März 2019 eine schriftliche Stellungnahme geschickt.
Prof. Karl-Albrecht Schachtschneider	
Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt	Juristische Fakultät der Universität Potsdam